

Schwyz, 11. Januar 2011

Newsletter Nr. 1/2012

Liebe Mitglieder

Im Namen des Vorstandes des Personalverbandes des Kantons Schwyz (PVSZ) wünschen wir Ihnen – wenn auch mit etwas Verspätung – ein gutes neues Jahr. Wir nutzen den Jahreswechsel für einen kurzen Rückblick und eine Vorschau auf die kommenden Monate.

Rückblick 2011

GV vom 22. Juni 2011

An der GV in Einsiedeln haben die 83 teilnehmenden Verbandsmitglieder neue Verbandsstatuten verabschiedet und mit Peter Lüönd, Amt für Umweltschutz, ein neues Vorstandsmitglied gewählt. Regierungsrat Kaspar Michel, Vorsteher des Finanzdepartements, zeigte in seinem Referat auf, dass der Kanton Schwyz im schweizweiten Vergleich über eine sehr schlanke Verwaltung verfügt. Er erklärte, dass im Personalbereich keine Leistungskürzungen und kein finanzpolitisch bedingter Stellenabbau vorgesehen sei (siehe Bericht in ZV Info Juli/August 2011, S. 28 ff.).

Lohnrunde 2012

Der für die Gewährung eines **Teuerungsausgleiches** massgebliche Landesindex der Konsumentenpreise (§ 48 Abs. 2 PBV) betrug Ende November 2011 im Vergleich zum Vorjahresmonat – **0.5 %**. Infolgedessen wird per 1. Januar 2012 kein Teuerungsausgleich gewährt. Anzumerken ist jedoch, dass der Landesindex der Konsumentenpreise namentlich die weiterhin steigenden Krankenkassenprämien nicht erfasst und deshalb nur beschränkt die Realität der Konsumentinnen und Konsumenten abbildet.

Für **Beförderungen** per 1. Januar 2012 standen 1.25 % der Lohnsumme zur Verfügung. Hiervon entfallen 0.5 % auf den Fluktuationsgewinn, sodass die Lohnsumme um 0.75 % erhöht wird. Der Regierungsrat hat dem Allgemeinen Lohnsystem 1.2 % und dem Kaderlohnsystem 1.5 % der Lohnsumme für Beförderungen zur Verfügung gestellt. Dies mit der Begründung, dass die Lohnniveaus

bei den Kaderlöhnen im interkantonalen Vergleich fast ausschliesslich unter dem Durchschnitt liegen.

In den Anlauf- (AL) und Erfahrungsstufen (E) erfolgt jedes Jahr ein Anstieg um mindestens eine Lohnstufe, es sei denn, dass Leistung und Verhalten nicht den Anforderungen entsprechen (§ 47 Abs. 3 PBV). Aufgrund der für Beförderungen vorgesehenen Lohnsumme konnten per 1. Januar 2012 überdies 47.5 % der Mitarbeitenden in den Lohnstufen E8 bis Q5, mit mindestens einer guten Leistung, befördert werden. Die Beförderung der Führungskräfte im Kaderlohnsystem wird aufgrund der den Departementen zugeteilten Beförderungssummen vorgenommen. Sie erfolgt in halben Prozentschritten des Grundlohnes der jeweiligen Kaderlohnklasse und darf bei Führungskräften im Erfahrungsbereich nicht mehr als 6 % und im Qualifikationsbereich nicht mehr als 5 % des Grundlohnes betragen. (§ 47 Abs. 4 PBV).

Die für Beförderungen zur Verfügung gestellten **1.25 %** der Lohnsumme liegen im Bereich der Vorjahre (2010: 1.35 %; 2009: 1.00 %; 2008: 1.80 %; 2007: 1.20 %). Lohnerhöhungen in ähnlicher Grössenordnung wurden bei der Bundesverwaltung (1.20 %), Post (1.8 %), Swisscom (1.20 %) sowie in den Kantonen (AG: 1.2 %, TG: 1 %; NW: 1 %, BE: 0.9 %, ZH: 0.6 %) gewährt. Angesichts der aktuellen Finanzlage des Kantons und der allgemeinen Wirtschaftslage erachten wir die Ergebnisse der Lohnrunde 2012 im Kanton Schwyz als durchaus akzeptabel.

Reglement über die Pikettenschädigung und die Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit

Das Personalamt hat am 7. November 2011 dem Personalverband und weiteren Interessierten den Entwurf eines neuen Reglementes über die Pikettenschädigung und die Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit zum Mitbericht unterbreitet. Das neue Reglement soll die bisherigen Regelungen pro Verwaltungseinheit ablösen. In unserer Stellungnahme vom 2. Dezember 2011 haben wir die mit der Vereinheitlichung der bisherigen Regelungen angestrebte rechtsgleiche Behandlung der Mitarbeitenden grundsätzlich begrüsst. Vorbehalte haben wir jedoch zum Geltungsbereich des neuen Reglementes sowie der Ausgestaltung der Pikettenschädigung und der Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit geäussert. Die Mitberichtsunterlagen sowie unsere Stellungnahme sind auf unserer Website (www.pvsz.ch) aufgeschaltet. Der Regierungsrat hat das neue Reglement noch nicht erlassen.

Vorschau 2012

Der Personalverband bezweckt die Förderung der beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen seiner Mitglieder (§ 2 Abs. 1 Statuten). Er vertritt die Interessen seiner über 2000 Mitglieder gegenüber der Regierung, dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit. Wir setzen uns für attraktive Arbeitsbedingungen ein, informieren unsere Mitglieder über Personalfragen und bieten eine unentgeltliche Beratung bei personalrechtlichen Fragen an.

Veranstaltungen

Damit wir Ihre Bedürfnisse und Ansichten noch besser kennen lernen, möchten wir künftig in loser Folge einige Veranstaltungen durchführen. Diese dienen somit dem Gedankenaustausch, aber auch dem geselligen Beisammensein. Zur Premiere steigen wir am Donnerstag, **8. März 2012**, ins **Höllloch**. Mit einer Länge von rund 200 km ist die Karsthöhle im Muotathal eine der grössten Höhlen der Welt. Weitere Infos über den Anlass und die bis 29. Februar 2012 erforderliche Anmeldung sind auf der beigefügten Einladung sowie unter www.pvsz.ch zu finden. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

GV vom 17. April 2012

Die nächste GV findet am Dienstag, 17. April 2012, im Mythen Forum in Schwyz statt. Die Einladung folgt noch und wird auch im ZV Info veröffentlicht.

Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen an der Volksschule

Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat mit Bericht und Vorlage vom 13. September 2011 (RRB NR. 910/2011) eine Teilrevision der Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen an der Volksschule (PBVL; SRSZ 612.11). Die Vorlage sieht im Wesentlichen vor, die heutige Lohndifferenz zwischen Kindergarten- und Primarlehrpersonen (rund 20 %) zu halbieren. Mit einer einmaligen Erhöhung der Löhne der Primar- und Sekundarlehrpersonen um 3 % und weiteren Massnahmen soll die Position der Volksschulen des Kantons Schwyz im interkantonalen Wettbewerb um Lehrpersonen gestärkt werden. Die kantonsrätliche Kommission zur Vorbereitung der Teilrevision PBVL hat die Vorlage kurz vor Weihnachten beraten und sich dabei gegen die darin vorgesehene Erhöhung der Löhne der Primar- und Sekundarschullehrpersonen ausgesprochen. Abweichend von der regierungsrätlichen Vorlage hat die Kommission zudem eine Verschlechterung des Kündigungsschutzes (Verkürzung der Bewährungsfrist) sowie eine Herabsetzung der Abfindung bei missbräuchlicher Kündigung beschlossen. Die von der kantonsrätlichen Kommission in Frage gestellten Regelungen über den Kündigungsschutz und die Abfindung decken sich weitgehend mit den Bestimmungen in der PBV (§ 21g Abs. 3 und § 21g PBV). Infolgedessen werden wir den Fortgang der Teilrevision PBVL im Auge behalten.

Kontakt

Haben Sie Fragen zum Personalrecht oder Anregungen zur Tätigkeit des Verbandes? Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:

Personalverband des Kantons Schwyz (PVSZ)

Postfach 1236

6431 Schwyz

Alfons Müller, Präsident

Tel. 041 819 23 73

{ [HYPERLINK "mailto:alfons.mueller@sz.ch"](mailto:alfons.mueller@sz.ch) }

Beat Stierli, Vizepräsident

Tel. 041 819 18 18

{ [HYPERLINK "mailto:beat.stierli@sz.ch"](mailto:beat.stierli@sz.ch) }

Freundliche Grüsse

Personalverband Kanton Schwyz



Alfons Müller, Präsident



Beat Stierli, Vizepräsident